

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band: 46 (1959)

Heft: 12

Artikel: Wie steht die industrie zur rechtschreibereform

Autor: Heyd

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Zur Zusammen- und Getrennschreibung

Künftig sollen nur noch echte Zusammensetzungen zusammengeschrieben werden. Selbständige Satzglieder oder Gliedteile schreibt man dagegen getrennt. In Zweifelsfällen ist die Getrennschreibung vorzuziehen.

Der Arbeitskreis beschränkt sich bewußt auf diese sechs Empfehlungen, weil sie das vertraute Schriftbild am wenigsten verändern. Ihre Durchführung erfordert deshalb vom Schreibenden keine besondere Lernmühe. Andererseits sind diese Änderungen ge-

wichtig genug, um das berechtigte Drängen nach Reformen für längere Zeit zur Ruhe zu bringen.

Die unterbreiteten Empfehlungen dürfen aus diesem Grunde die richtige Mitte zwischen den beiden Notwendigkeiten der Beharrung und der Entwicklung darstellen und zugleich das Maß, das dem jetzt fälligen Reformgang entspricht. Die anderen Fragenkreise, die noch im Zusammenhang mit der Schriftreform stehen, insbesondere die schriftliche Kennzeichnung der langen und kurzen Vokale (Dehnungsfrage), können späteren Generationen überlassen bleiben.

Wie steht die Industrie zur Rechtschreibreform

dr. Heyd, Stuttgart

Mittelschule

Die Frage, wie – und ob überhaupt – eine Rechtschreibreform ‚von amts wegen‘ eingeführt werden könne, ist noch nicht gelöst und dürfte auch so leicht gar nicht zu lösen sein. Wenigstens dann nicht, wenn sich alle die, die es angeht, unbeteiligt dazu stellen. Wen ‚geht‘ die Rechtschreibreform überhaupt ‚an‘? Die Eltern zuerst, die Schule, das grafische Gewerbe, Industrie und Handel – kurz: im Grunde jedermann. Die Wirtschaft klagt immer mehr, daß ein großer Teil des Nachwuchses von den Schulen mit einem mangelhaften Können in Sprache und Rechtschreibung komme. Aber auch dort hat man schon erkannt, daß daran nicht die Schule die Schuld trägt, sondern der Unterrichtsstoff, das heißt in unserem Fall: man weiß, daß die unglückselige Verquickung von Rechtssystem und Rechtschreibunterricht einerseits mit dem muttersprachlichen Unterricht andererseits kein anderes Ergebnis erwarten läßt. Aber man erwartet dort von der Schule allein die Abhilfe. Und darin irrt man dort. Wäre man in diesem Irrtum nicht befangen, dann würde man auch seine eigenen Vorteile besser sehen können.

Man ist sich – mindestens in der Bundesrepublik – darüber völlig klar: und wenn alle Experten, auch die, die heute noch abseits oder im Ablehnenden

‚lager‘ stehen, zu dem Schluß kämen, daß eine Rechtschreibreform notwendig und daß sie sogar möglich sei, würde man wahrscheinlich noch lange auf die amtliche Einführung warten müssen, weiß doch gegenwärtig niemand, wie eine solche amtliche Einführung aussehen sollte. Wenn aber die Masse der Schreibenden einfach von sich aus dazu überginge, das zu verwirklichen, was die Rechtschreibreformer wollen und was die Experten, die Wissenschaftler und die Praktiker, empfehlen, wenn sie so demonstrieren, daß zum Beispiel die sogenannte gemäßigte Kleinschreibung wirklich in allen Lebensbereichen zu gebrauchen ist und daß unter einer solchen Schreibweise die Verständlichkeit und die Verständigung nicht zu leiden haben – geschweige denn unsere Sprache –, wenn sie so mit überwältigender Mehrheit praktische Reform betrieben, dann würden zwangsläufig die staatlichen Instanzen, dann würde vor allem die Schule so schnell wie möglich nachziehen müssen.

Wie sieht es damit aus? Wir kennen bis jetzt im deutschen Sprachraum vier Firmen, die bereits die ganzkleinschreibung seit einiger Zeit praktizieren – wir kennen andere Firmen, die sich für ein solches Vorgehen interessieren – wir kennen seit vielen Jah-

ren hunderte und aber hunderte privat- und geschäftsleute, die nur noch so schreiben. Wir haben uns umgehört nach den erfahrungen und meinungen dieser teilnehmer an einer rechtschreibreform. Und was ist ihre meinung? Einmal teilt man uns mit, daß die einföhrung der kleinschreibung *innerhalb* der firmen meist von keinen oder nur leicht überwindbaren schwierigkeiten begleitet gewesen sei. Nach kurzer zeit seien alle mitarbeiter und mitarbeiterinnen von dieser neuen schreibweise begeistert gewesen, und es gebe keinen einzigen betriebsangehörigen, der nicht dankbar dafür sei, und jeder habe sich, wie die praktizierenden betriebe selbst, geschworen, nie mehr zur heute noch geltenden regelung zurückzukehren. Wozu vermerkt wird: ja können die das überhaupt? Nehmen die ämter so abgefaßte schreiben an? Sie müssen – das ist die einzige antwort darauf –, sie müssen, weil ein richterliches grundsatzurteil darüber vorliegt, daß die kleinschreibung lesbar und nicht sinnstörend sei! (Vergleiche unseren aufsatz ‚stand und geschichte der rechtschreibung‘ [iv] in der ‚schweizer schule‘ heft 8, 1958). Wie aber steht es mit den kunden, die solche schreiben erhalten? Werden sie nicht aus ärger oder opposition den geschäftsfreund verlassen, zur konkurrenz gehen? Auch darauf liegen antworten vor: viele geschäftspartner haben die kleinschreibung wohl überhaupt nicht zur kenntnis genommen, sie schreiben weiter nach den bisherigen regeln. Andere schreiben ebenso mit den neuen regeln und freuen sich darüber – wobei nicht bekannt ist, ob sie nur in diesem fall oder grundsätzlich zur kleinschreibung übergegangen sind. Selbst staatliche ämter haben schon in der kleinschreibung geantwortet! Wieder andere haben eine abneigung gegen ein solches verfahren – wem wollte man das verwehren? – und schreiben ent-

weder alles in großbuchstaben oder wenigstens jedes wort mit großen anfangsbuchstaben. Eines ist aber ganz sicher: wegen der kleinschreibung hat noch kein kunde oder lieferer seinen geschäftsfreund verlassen und sich etwa der konkurrenz zugewandt.

Was aber soll das alles bedeuten? Haben diese firmen denn einen eigenen erfolg davon, daß sie sich so umstellen? Man bestätigt uns einhellig und unabhängig voneinander, daß man einen in seinem umfang nicht erwarteten *meßbaren erfolg* habe: Die schreibkräfte in den büros haben tatsächlich und nachgewiesenermaßen mehr zeit für andere wichtige arbeiten, die bisher immer nur nebenher getan werden mußten und deshalb nur halb getan waren! Man stellt auch fest, daß frühere permanente geiztheit und unsicherheit völlig verschwunden sind, daß flüssiger, leichter geschrieben wird.

Ein schweizer schreibbüro hat über kraft- und zeitaufwand bzw. -ersparnis eingehende untersuchungen angestellt, die ergaben, daß eine schreibkraft bei gleichbleibender zeilenleistung 10 prozent kraft einspart oder bei gleichem kraft- und zeitaufwand nahezu 20 prozent mehr schreibt. (Vergleiche dazu die preisarbeit von R. Kreienbühl für den ‚schweizerischen kaufmännischen verein‘ 1955).

Man möchte meinen, daß vom wirtschaftlich-kaufmännischen standpunkt die vorteile so groß sind, daß sie sich die industrie nicht entgehen lassen möchte. Zieht man noch dazu den gewinn, den die schule, damit die ganze volksbildung eines tages daraus ziehen können, weil wir wieder *mehr sprachunterricht* an den schulen haben werden, dann scheinen die einwände jener verständlicherweise traditionsgebundenen gegner der kleinschreibung doch recht schwach zu sein. Wir sollen sie bestimmt nicht unterschätzen, aber wir sollten doch genau abwägen.

Alle direkten Erziehungsmaßnahmen wie Aussprache und Belehrung, Befehl und Drohung, Belohnung und Strafe können eine verbindliche Lebensordnung nur ergänzen. Sollen sie mehr leisten, so nutzen sie sich rasch ab... Es bedarf werthaltiger stabiler Lebensordnungen, in denen eine Auswahl von zusammengehörigen Ideen, Normen, Gegenständen und Handlungsmöglichkeiten wirksam ist. Nur wer in ihrem

Schutz aufwächst, erwirbt jene Gewohnheiten, die die erzieherische Begegnung erst fruchtbar machen, weil sie beide Partner entlasten. Neben der Gestaltung des Lebensraumes kommt es vor allem auf die Selbsterziehung der Erzieher an.

WOLFGANG BREZINKA, *Erziehung als Lebenshilfe*